

Beitragsordnung des Förderverein Zentrum für Drogenhilfe e.V.

1. Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, einen Jahresbeitrag zu bezahlen.
2. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Mit Stand Ist beträgt der Jahresmitgliedsbeitrag 60,00 €.
3. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag als jährlicher Gesamtbetrag bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres zu bezahlen. Bei erteilter Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung in der letzten Februarwoche.
4. Bei Eintritt in den Verein in der Zeit von Januar bis Juni ist der volle Jahresbeitrag zu bezahlen. Bei Eintritt von Juli bis Dezember der halbe Jahresbeitrag. Er ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Eintritt zu entrichten.
5. Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand in begründeten Fällen Erlass oder Ermäßigung des Jahresbeitrages gewähren.
6. Fördermitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines Beitrages in Höhe von mindestens 25 € im Quartal oder 100 € im Jahr. Fördermitglieder sind laut Satzung ohne Stimmrecht.
7. Die Bankverbindungen des Vereines für Beitrags- und Spendenzahlungen sind

Förderverein ZfD e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE93 860205000003501000
BIC: BFSWDE33LPZ

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE62860555921100673128
BIC.: WELADE8LXXX

8. Die Beitragsordnung tritt am 22.03.2012 mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft. Sie gilt bis zu einer Änderung durch die Mitgliederversammlung, wozu die einfache Mehrheit erforderlich ist.

Leipzig, 07.01.2015